

**DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat**

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0060/20

Datum: 13.03.2020

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die am 14.02.2020 vom Bundesrat verabschiedeten Neuerungen der Straßenverkehrsordnung zügig von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit prüfen zu lassen und in Dresden bei Eignung möglichst schnell anzuwenden sowie dem Stadtrat regelmäßig mindestens alle sechs Monate per Beschlusskontrolle über die Ergebnisse von Prüfungen und Umsetzungsschritten zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob die Antonstadt zwischen Königsbrücker Straße und Prießnitz sowie zwischen Bischofsweg und Bautzner Straße (exklusive Bischofsweg, Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Rothenburger Straße und Görlitzer Straße) als Radfahrzone (Zeichen 244.3) deklariert werden kann mit der Zulassung von motorisiertem Individualverkehr per Zusatzschild. Falls der Umgriff aus zwingenden Gründen nicht entsprechend als Radfahrzone (mit Zulassung von MIV) ausgewiesen werden könnte, sind ersatzweise kleinere Gebietsumgriffe im genannten Straßennetz zu prüfen.
2. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sind weitere Gebiete zu untersuchen, ob sie bei Eignung als Radfahrzone mit oder ohne Zulassung von motorisiertem Individualverkehr angeordnet werden könnten.
3. Außerdem ist zu prüfen, an welchen Engstellen durch Anordnung des neuen Verkehrszeichens (Zeichen 277.1) „Zweiradfahrer überholen verboten“ die Sicherheit des Radver-

kehrs erhöht werden kann. An erster Stelle ist dabei die Verwendung des Zeichens auf der Loschwitzer Brücke Fahrtrichtung Loschwitz zu prüfen.

4. Es ist zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten, an welchen Kreuzungen zur Verringerung des Konfliktpotentials und zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs bei ausgeschilderten Radwegen der erhöhte Abstand des ruhenden Verkehrs von der Kreuzung angewendet werden kann oder angewendet werden muss. Dies betrifft die in der neuen StVO vorgesehene Erhöhung des parkfreien Abstandes vom Schnittpunkt der Kurve von fünf Metern auf acht Meter.
5. Es ist zu prüfen und zu berichten, an welchen Ampelkreuzungen der neue Grüne Pfeil für den Radverkehr umgesetzt werden kann und wann bei Eignung mit einer Einführung zu rechnen ist.
6. Auch die weiteren Neuregelungen zur Förderung alternativer Mobilität wie Vergünstigungen für Carsharing (Carsharingparkplätze) sind auf ihre Eignung hin zu prüfen. Darüber hinaus ist zu berichten, wann die Verwaltung schnellstmöglich umsetzen kann.
7. Bei allen oben genannten Maßnahmen ist die Öffentlichkeit zu beteiligen sowie über die neuen Regelungen zu informieren.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	16.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Seniorenbeirat		öffentlich	beratend

Beirat für Menschen mit Behinderungen		öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Gesetzgeber hat auf der Sitzung des Bundesrates am 14.02.2020 eine Novelle der Straßenverkehrsordnung beschlossen. Wesentliche Neuerungen betreffen die Förderung klima- und umweltfreundlicher Mobilität sowie die Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs. Zur Verringerung von schädlichen Emissionen wie Abgasen und Lärm sowie zur Erhöhung der Attraktivität insbesondere des Radverkehrs birgt die Novelle der StVO erhebliches Potential und kann auch hilfreich sein, Konflikte im Bereich der Mobilität in der Landeshauptstadt Dresden zu entschärfen.

Schon länger besteht in der Dresdner Antonstadt (Äußere Neustadt) das Bedürfnis nach einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung. Im Verkehrsentwicklungsplan 2025 ist hier auf der Grundlage des geltenden verkehrlichen Rahmenplanes Äußere Neustadt eine Begrenzung des Tempos auf 20 km/h als Maßnahme benannt. Die nun mögliche Anordnung einer Radverkehrszone bei Unterordnung des MIV birgt die Chance, im Viertel zu einer nachhaltigen gesetzlich geregelten Verkehrsberuhigung zu kommen ohne den MIV völlig auszuschließen, allerdings bei einer Unterordnung unter den Radverkehr.

Darüber hinaus könnten möglicherweise weitere kleine und große Gebiete als Radfahrzone identifiziert und bei Vorlage der Voraussetzungen umgesetzt werden.

Eine fortwährende Gefährdung des Radverkehrs besteht im Überholen durch Kraftfahrzeuge mit zu geringem Abstand. An besonderen Gefahrenstellen und an Stellen mit erheblichem Konfliktpotential soll deshalb mit dem neuen Verbotsschild „Zweiradfahrer überholen verboten“ zunächst mal auch darauf hingewiesen werden, dass, wie auf der Loschwitzer Brücke Fahrtrichtung Loschwitz, überhaupt grundsätzlich mit Radverkehr zu rechnen ist. Die Anordnung eines Überholverbotes ist angezeigt, da ein Überholen des Radverkehrs mit Sicherheitsabstand ohne Überfahren der durchgezogenen Linie in Brückenmitte durch Kfz nicht möglich ist.

An Kreuzungen mit Radwegen sieht die neue StVO eine Erhöhung des parkfreien Abstandes vom Schnittpunkt der Straßenausrundung von fünf auf acht Meter vor. Eine erhebliche Anzahl von Unfällen zwischen dem Radverkehr und dem motorisierten Verkehr sind Abbiegeunfälle. Längere parkfreie Streifen verringern das Risiko, dass der vorfahrtsberechtigten geradeaus fahrende Radverkehr im Kreuzungsbereich durch abbiegende motorisierte Fahrzeuge übersehen wird. Die neue StVO bietet die Möglichkeit, exklusiv für den Radverkehr Rechtsabbiegepeile an Kreuzungen zuzulassen. An geeigneten Kreuzungen soll dies zur Erhöhung der Attraktivität des Rad-

verkehrs angewendet werden.

Die weiteren neuen Optionen wie Parkzonen für das Carsharing sollen ebenfalls hinsichtlich Eignung untersucht werden und zügig zur Anwendung kommen.

Einige Neuerungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wie der Mindestabstand beim Überholen von Fahrrädern innerorts von 1,50 Metern werden wirksam, ohne dass es der Anordnung durch die Stadt bedarf. Um darauf aufmerksam zu machen und auch, um neue Regeln im Zuge der Umsetzung dieses Antrages bekannt zu machen und damit Konflikte zu vermeiden, die aus Uninformiertheit entstehen können, soll die Novelle der StVO mittels einer breiten Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadtverwaltung und durch Bürgerbeteiligung in betroffenen Straßen und Stadtteilen flankiert werden.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

-